

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen	01.02.2011	2011-015

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	10.02.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.02.2011			

Betreff:

Windschutzgehölze in Etzel

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Vor ca. 30 Jahren wurden im Dorfgebiet Etzel am Kronsдобbenweg, am Marxer Düwels hörner Weg und am Maatener Weg im Rahmen der Flurbereinigung Windschutzstreifen angepflanzt. Im Jahr 2007 wurde bereits über die Entfernung der Windschutzstreifen diskutiert. In einer Sitzung des Ausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz am 06.03.2007 wurde beschlossen, dass die Windschutzstreifen im Dorfgebiet Etzel (u.a. aufgrund von Vorbehalten der Teilnehmergeinschaft zur Flurbereinigung und als der Jägerschaft) nicht entfernt werden.

Die Teilnehmergeinschaft (TG) zur Flurbereinigung, vertreten durch Herrn Wolken, berichtete im Januar 2011, dass sich die Aufreinigung der Gräben im Bereich der Windschutzstreifen zunehmend problematisch darstelle. Normalerweise sollte die Reinigung jährlich wechselnd von beiden Uferseiten erfolgen. Durch die Windschutzstreifen kann die Reinigung jedoch nur einseitig erfolgen. Dies hat zur Folge, dass der gegenüberliegende Uferbereich mit Sträuchern bewächst und die Reinigung zusätzlich erschwert. Die TG, der der Streifen zur Hälfte gehört, hatte um die gemeinsame Entfernung des Streifens gebeten.

Aus diesem Grund fand Mitte Januar 2011 eine Ortsbesichtigung im Kronsдобbenweg statt. Anwesend waren Herr Janssen (Untere Naturschutzbehörde), Herr Wolken (Vertreter der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung) Herr Corbes, Herr Decker und Frau Steevens (Gemeinde Friedeburg), Herr Conrads (Ortsvorsteher Etzel), Herr Borchers, Herr Kuper, Herr Heyen und Herr Opitz (Anlieger). Unter den Anwesenden herrschte Einvernehmen, dass die Entfernung des Windschutzstreifens insbesondere am Kronsдобbenweg sinnvoll und erforderlich sei. Die Entfernung der nicht standortgerechten Gehölze in der offenen Landschaft könne nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde als Kompensationsmaßnahme zugunsten der Gemeinde Friedeburg angerechnet werden. Besonders zu erwähnen ist, dass der gleiche Teilnehmerkreis (einschl. Jägerschaft), der sich 2007 gegen die Entfernung der Windschutzgehölze ausgesprochen hatte, sich heute für die Entfernung ausspricht.

Unabhängig davon hat die Sielacht Bockhorn-Friedeburg darum gebeten, die Zuwegung zum Schöpfwerk Kalbschloot zu verbessern, da diese durch die Gehölzstreifen erschwert wird und die Fahrzeuge zur Vermeidung von Kratzschäden nicht mehr auf den vorhandenen Spurplatten, sondern teilweise auf den Bermen fahren müssen.

Bitte wenden!

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des VA-Beschlusses vom 06.03.2007 können die Windschutzstreifen im Dorfgebiet Etzel im Einzelfall in Abstimmung mit den Betroffenen zurückgeschnitten bzw. entfernt werden.

Emmelmann